

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 49 – 26. Mai 2021

Inhalt

Gemeinde Kalletal

259	Aussenbereichssatzung „Niedermeien“ S-35 KA 02 HE Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB (verkürzt)
260	Bebauungsplan Nr. 16/05 "Kuhlenkamp" Offenlagebeschluss (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Gemeinde Kalletal

259 Aussenbereichssatzung „Niedermeien“ S-35 KA 02 HE Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB (verkürzt)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal hat in seiner Sitzung vom 18.05.2021 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur o.g. Satzung beschlossen.

Für den Bereich Niedermeiern soll eine Aussenbereichssatzung aufgestellt werden. Bauplanungsrechtlich ist dieser Bereich dem Aussenbereich zuzuordnen. Für einen bestimmten Bereich liegt der Verwaltung eine konkrete Anfrage nach einer Bebaubarkeit zu Wohnzwecken als Nachverdichtung vor.

Die Gemeinde Kalletal ist bestrebt, für die Deckung des Wohnbedarfs erforderliche Flächen mit Blick auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zur Verfügung zu stellen. Dabei wird ein sparsamer und effizienter Flächenverbrauch unter Nutzung vorhandener Infrastrukturen angestrebt.

Die Satzung erhält die Bezeichnung „Niedermeien“ S-35 KA 02 HE.

Der geplante Satzungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedrucktem Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung der erneuten öffentlichen Auslegung (verkürzt) gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Nach § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie § 3 (2) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) wird hiermit die Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aussenbereichssatzung „Niedermeien“ S-35 KA 02 HE angeordnet:

„...2. Die geänderten Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Öffentlich und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

3. Die Verwaltung der Gemeinde Kalletal wird beauftragt, den Inhalt nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter Bekanntmachungen einzustellen und zugänglich zu machen.“

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal vom 18.05.2021 überein.

Es wird hiermit bestätigt, dass im Sinne von § 3 (2) BekanntmVO verfahren wurde.

Die erneute verkürzte Offenlage des geänderten Planentwurfs erfolgt in der Zeit

vom 02.06.2021 bis einschließlich 16.06.2021

Da die Räume des Fachbereiches Planen und Bauen aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des ‚Coronavirus‘ nur einzeln betreten werden können, sollte das Internet zur Einsichtnahme der geänderten Planunterlage vorrangig genutzt werden. Die Unterlagen sind auf der der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de, [Rubrik Rat und Verwaltung](#) einsehbar.

Die geänderten Entwurfsunterlagen liegen während der allgemeinen Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Kalletal,

Fachbereich Planen und Bauen (Altbau, Erdgeschoss, Aus-
hang im Flur), Rintelner Straße 3 in 32689 Kalletal-Hohen-
hausen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der
Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde
Kalletal – Der Bürgermeister, Rintelner Straße 3, 32689 Kal-
letal schriftlich, elektronisch - über die Mailadresse der Ge-
meinde Kalletal info@kalletal.de - eingereicht werden, oder
zur Niederschrift bei der Gemeinde Kalletal – Der Bürger-
meister, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgege-
bene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 6
BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan un-
berücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen,
dass gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ein Antrag
unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend ge-
macht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Ausle-
gung verspätet oder nicht geltend gemacht wurden, aber
hätten geltend gemacht werden können.

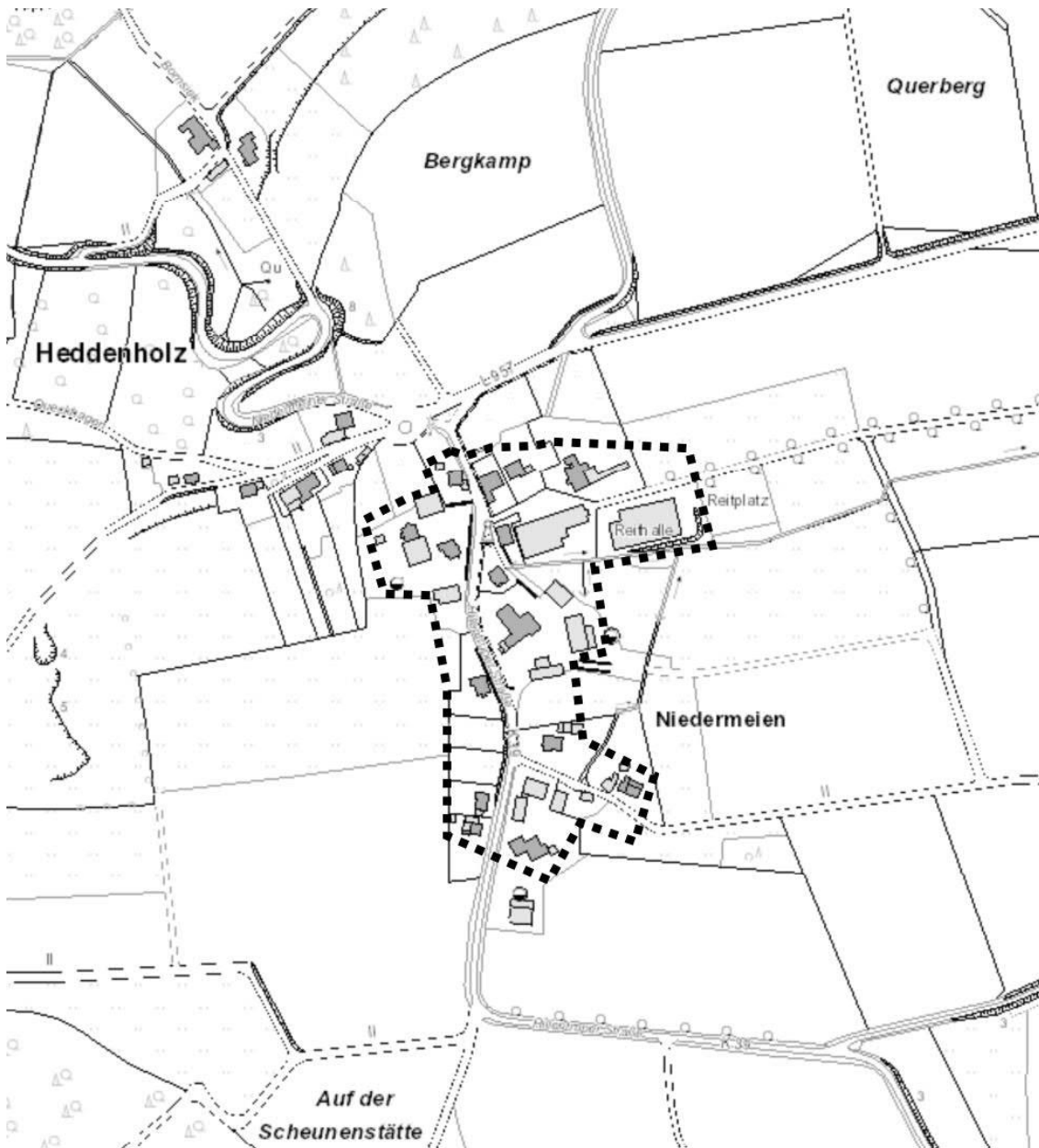
Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung über den er-
neuten verkürzten Offenlagebeschluss des Ausschusses für
Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal vom 18.05.2021
ist auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter
www.kalletal.de Rubrik Bekanntmachungen einsehbar.

Gleichzeitig wird erklärt, dass die erneute verkürzte Offen-
lage hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

Kalletal, den 19.05.2021

gez.
Mario Hecker
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 26.05.2021



Übersichtsplan o.M.

260 **Bebauungsplan Nr. 16/05 "Kuhlenkamp" Offenlagebeschluss (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal hat in seiner Sitzung vom 18.05.2021 die Offenlage des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Für das Gebiet zwischen den Straßen Im Kuhlenkamp, Talstraße und Schulstraße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll den angrenzenden Spielplatz beinhalten. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 16/05 "Kuhlenkamp". Der Bebauungsplan soll mindestens die in § 30 BauGB genannten Festsetzungen enthalten.

Der geplante Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend mit abgedrucktem Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) wird hiermit die Bekanntmachung des folgenden Offenlagebeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 16/05 "Kuhlenkamp" angeordnet:

„Die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 16/05 „Kuhlenkamp“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB mit Begründung und Plan gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung der Gemeinde Kalletal wird beauftragt die Offenlage ortsüblich bekannt zu machen und die Offenlage durchzuführen.“

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal vom 18.05.2021 überein.

Es wird hiermit bestätigt, dass im Sinne von § 2 (1, 2) BekanntmVO verfahren wurde.

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal vom 018.05.2021 überein.

Es wird hiermit bestätigt, dass im Sinne von § 2 (1, 2) BekanntmVO verfahren wurde.

Die Offenlage des Planentwurfs erfolgt in der Zeit

vom 02.06.2021 bis einschließlich 03.07.2021

Da die Räume des Fachbereiches Planen und Bauen aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des Coronavirus nur einzeln betreten werden können, sollte das Internet zur Einsichtnahme der geänderten Planunterlage vorrangig genutzt werden. Die Unterlagen sind auf der der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de, Rubrik [Rat und Verwaltung](#) einsehbar.

Die geänderten Entwurfsunterlagen liegen während der allgemeinen Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Kalletal, Fachbereich Planen und Bauen (Altbau, Erdgeschoss, Aushang im Flur), Rintelner Straße 3 in 32689 Kalletal-Hohenhausen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Kalletal – Der Bürgermeister, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal schriftlich, elektronisch - über die Mailadresse der Gemeinde Kalletal info@kalletal.de - eingereicht werden, oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kalletal – Der Bürgermeister, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ein Antrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung verspätet oder nicht geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung über den erneuten verkürzten Offenlagebeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal vom 18.05.2021 ist auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de Rubrik [Bekanntmachungen](#) einsehbar.

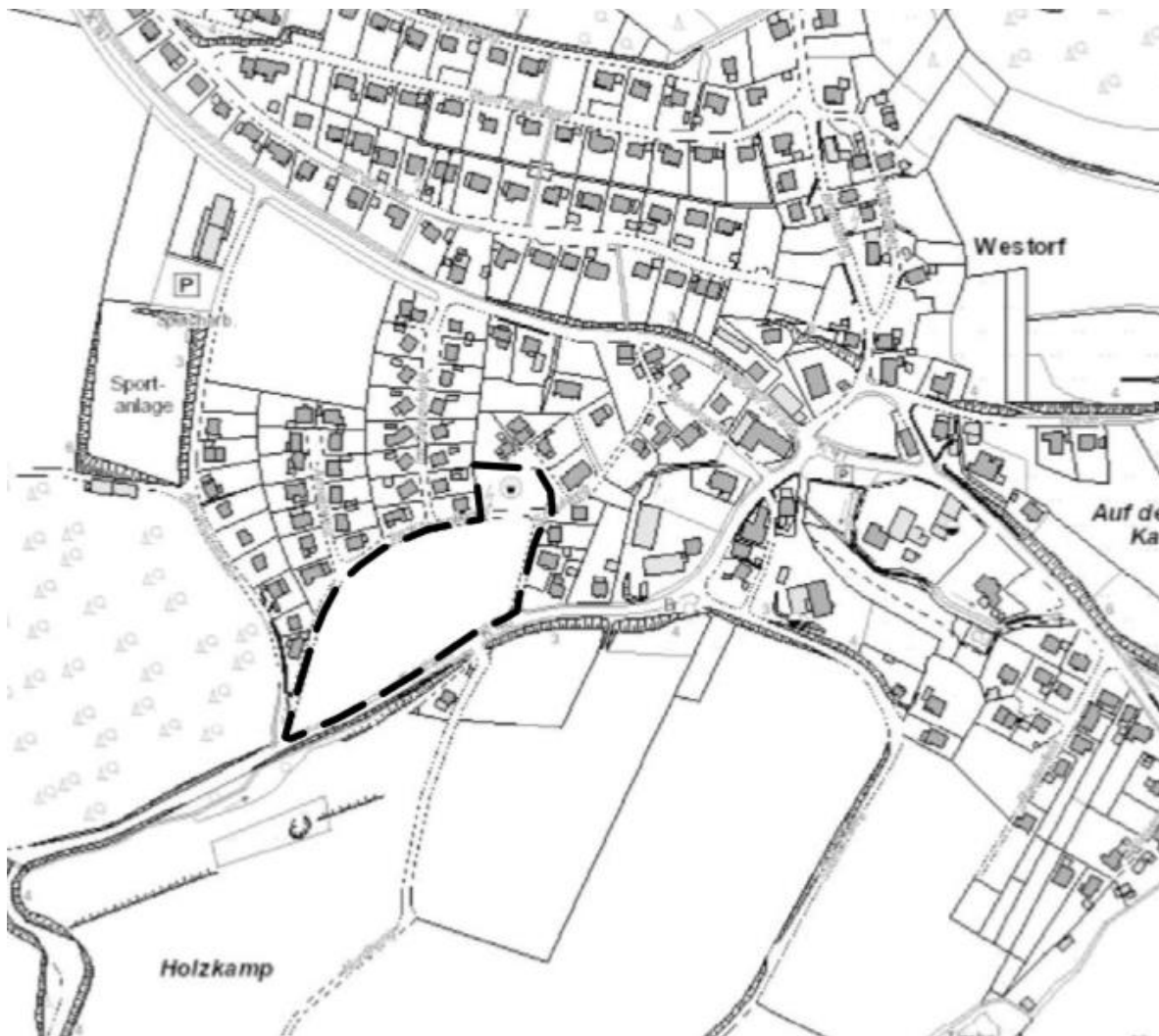
Gleichzeitig wird erklärt, dass die Offenlage hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden – ortsüblich als öffentlicher Aushang und auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.Kalletal.de (Rubrik: [Bekanntmachungen](#)) zugänglich gemacht.

Kalletal, den 19.05.2021

gez.
Mario Hecker
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 26.05.2021



Übersichtsplan o.M.

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.